

## Mitteilungsvorlage

**Vorlage-Nr.: 2020/162**

freigegeben am **05.11.2020**

**GB 1**

Sachbearbeiter/in: Ahlers, Sandra

**Datum: 23.10.2020**

### **Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes für den Landkreis Ammerland**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	17.11.2020	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Sach- und Rechtslage wird zur Kenntnis genommen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Im Juni 2020 hat der Landkreis Ammerland das öffentliche Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes im Rahmen der strategischen Umweltprüfung eingeleitet.

Der Kreistag des Landkreises Ammerland hatte zuvor einen Auftrag zur Neuaufstellung beziehungsweise Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes aus dem Jahr 1995 in Auftrag gegeben. Anlass dieser Neuaufstellung beziehungsweise Fortschreibung ist unter anderem die Neuaufstellung des regionalen Raumordnungsprogrammes.

Bestandsaufnahmen und Bewertungen der Naturräume sind erfolgt. Die daraus erfassten Ergebnisse wurden ab Oktober 2018 in zusätzlich gebildeten Arbeitsgruppen

- Natur, Arten und Lebensgemeinschaften
- Landwirtschaft, Baumschulen, Wasserwirtschaft
- Forstwirtschaft und Privatwald
- Städtebau, Regionalplanung und Tourismus

allen Betroffenenverbänden und Interessensgruppen sowie Vertretern der Gemeindeverwaltung vorgestellt.

Im November 2019 wurde dann schlussendlich das Ergebnis der einzelnen Arbeitsgruppensitzungen auf Grundlage der Bestandsaufnahme und Bewertung der Arten und Lebensgestaltungsgemeinschaften, dem Landschaftsbild, dem Biotopverbund sowie der Karten „Boden, Wasser, Klima, Luft“ und „Zielkonzept“ den Arbeitsgruppen präsentiert und gemeinsam diskutiert. Durch die vertretenen Verbände und Interessensgruppen sowie die Vertreter der Gemeindeverwaltungen wurden Anregungen und Hinweise, aber auch Kritikpunkte im Hinblick auf die Darstellung der Daten vorgetragen.

Für das Gemeindegebiet Rastede wurde im Rahmen der Beteiligung darauf geachtet, ob Bezeichnungen und Darstellungen richtig erfasst wurden und insbesondere die gewerblichen und wohnbaulichen Entwicklungen berücksichtigt worden sind. Die diesbezüglich vorgetragenen Anregungen und Hinweise sind insoweit in den Planungen seitens des Landkreises eingearbeitet worden.

Hierauf aufbauend wurde unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus den einzelnen vorangegangenen Arbeitsgruppensitzungen eine „Maßnahmenkarte“ (Anlage 1 - Karte 6) entwickelt und abschließend den Arbeitsgruppen im Februar 2020 vorgestellt. Auch hier wurden nochmals Änderungen und Anregungen aufgenommen und entsprechend eingearbeitet.

Die „Maßnahmenkarte“ beinhaltet aus naturschutzfachlicher Sicht Vorschläge und Wünsche, die den Naturschutz und die Landschaftspflege im Landkreis Ammerland voranbringen soll. Sie beinhaltet Aussagen, wo im Ammerland naturschutzfachlich sinnvoll zukünftig etwas bewirkt werden kann.

Als Fachgutachten hat der Plan nicht die Aufgabe, die fachlichen Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landespflege mit Planungsabsichten oder Wünschen anderer Fachbereiche abzustimmen. Dieses bleibt den Verfahren vorbehalten, die nach eigenen Rechtsnormen die konkreten Abwägungen vornehmen müssen, wie zum Beispiel Verfahren für die Raumordnung, Flächennutzungspläne, Bebauungspläne, Unterschutzstellungsverfahren, Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren.

Es lassen sich für Träger öffentlicher Belange und Eigentümer keine verbindlichen Pflichten und Zwänge aus dem Landschaftsrahmenplan ableiten. Der Landkreis Ammerland wird im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen die „Maßnahmenkarte“ und die einzelnen Kategorien der Maßnahmevorschläge erläutern.

Es ist geplant, den Entwurf des Landschaftsrahmenplanes bis Ende des Jahres 2020 fertig zu stellen. Neben anderen Fachgutachten, die für die Aufstellung des regionalen Raumordnungsprogramms erstellt werden, bildet er die Basis der weiteren Entwicklungsplanungen für den Landkreis Ammerland.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Entfällt.

**Auswirkungen auf das Klima:**

Entfällt.

**Anlagen:**

Karte 6 – „Maßnahmenkarte“